

13.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

leider kann ich Ihnen nicht mit Sicherheit zusagen, dass wir nächste Woche im Wechselunterricht starten können, da ich nicht weiß, wie der Landkreis entscheidet, nachdem die Inzidenz im Landkreis Heilbronn über 200 liegt. Auch wurden uns noch keine Selbsttestkits geliefert.

Trotzdem habe ich mich entschlossen, Sie schon einmal vorab zu informieren.

Stundenplan im 14-tägigen Wechselunterricht für die Klassen 5 - 10

A-Woche (ab 19.04.2021, ...)	B-Woche (ab 26.04.2021,...)
Klassenstufen 6, 8, 10	Klassenstufen 5, 7, 9
Die Klassenstufen 6 und 8 haben morgens 4 Stunden Unterricht (7:30 h – 10:55 h). Pause: 09:00 h – 09:20h	Die Klassenstufe 5 und 7 haben morgens 4 Stunden Unterricht (7:30 h – 10:55 h). Pause: 09:00 h – 09:20 h
Klassenstufe 10 hat nachmittags 4 Stunden Unterricht (12:00 h – 15:15 h). Pause: 13:30 h – 13:45 h	Klassenstufe 9 hat nachmittags 4 Stunden Unterricht (12:00 h – 15:15 h). Pause: 13:30 – 13:45 h
In der B-Woche findet für diese Klassen Fernunterricht statt.	In der A-Woche findet für diese Klassen Fernunterricht statt.

Die **Jahrgangsstufe 2** hat ab dem 19.04.2021 nur noch sporadisch Präsenzunterricht, z.B. um auf die Kommunikationsprüfung vorzubereitet zu werden oder um Klausuren zu schreiben.

Es wird gebeten, Kontakte bewusst zu vermeiden, um die Abiturprüfungen sicher zu stellen, die am 04.05.2021 beginnen werden. In der neuen Corona-Verordnung soll die medizinische Maskenpflicht geregelt sein.

Die **Jahrgangsstufe 1** hat seit dem 12.04.2021 Präsenzunterricht nach Stundenplan.

Der Sportunterricht wird bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Notbetreuung für die Klassen 5 – 7 findet weiterhin nach Anmeldung statt und sollte nur dann genutzt werden, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht.

Selbstteststrategie

Die Selbstteststrategie ist ebenfalls eine Vorgabe der Landesregierung, um das Pandemiegeschehen einzudämmen. Bei einer Inzidenz von 100 müssen die Schüler*innen und Lehrkräfte zweimal pro Woche eine Selbsttestung auf Corona durchführen. Wer dies nicht möchte, darf sein Kind nicht zur Schule schicken, weil eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung nicht möglich ist. In diesen Fällen besteht Schulpflicht, die über Fernlernaufgaben abgedeckt wird (siehe Handreichungen des Kultusministeriums).

Um Selbsttestungen durchführen zu können, brauchen wir von Ihnen beziehungsweise den erwachsenen Schüler*innen eine neue Einverständniserklärung, die auf der Homepage steht und die uns die Landesregierung zur Verfügung gestellt hat. Auf der Homepage finden Sie überdies die Datenschutzerklärung für diese Verfahrensweise.

Die Testungen werden mit geschulten Eltern durchgeführt, und zwar in zwei Sporthallenteilen. Die Tische haben genügend Abstand. Der Datenschutz wird über Abstände und eine Nummerierung der Kinder gewahrt.

Alle Helfer*innen sind über die Datenschutzbestimmungen informiert. An weiterführenden Schulen können die Testungen nicht zuhause von der Schülerschaft durchgeführt werden. Dies steht ebenfalls in den Handreichungen der Landesregierung zur Teststrategie, die Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums nachlesen können.

Nur im Falle eines positiven Ergebnisses werden wir das Kind noch einmal zum Selbsttest bitten. Sollte dieser nochmals positiv sein, werden wir das Kind separieren. Kann der Jugendliche selbständig nach Hause gelangen, ist der eigenständige Heimweg möglich. Wir bitten Eltern Ihr Kind abzuholen, sofern öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden müssten. Die Eltern werden gebeten, das anlasslose Selbsttestergebnis von einem Arzt mit einem PCR-Test überprüfen zu lassen. Sollte der PCR-Test positiv sein, wird das Gesundheitsamt vom Arzt eingeschaltet und die Schule muss informiert werden.

Fürsorglich schreiben wir ohne Namensnennung und sehr diskret die Eltern der Klassenkameraden an, um ebenfalls einen ärztlichen Test vornehmen lassen zu können. Viele von Ihnen leben mit Risikopersonen zusammen, die zu schützen sind.

Positive Testergebnisse im Schnelltest können folgende Ursachen haben:

1. Fehlerhafte Handhabung
2. Das Kind war innerhalb des letzten Jahres an Corona erkrankt und hat noch Antikörper in den Sekreten. Dadurch, dass die Erkrankung nicht erkannt worden war, ist das Kind inzwischen zwar nicht mehr infektiös, aber die Erreger sind noch nachweisbar.
3. Eine aktuelle Corona-Infektion liegt vor.

Ausnahmen:

Ausgenommen von der Testpflicht ist die Teilnahme an Leistungsmessungen, Klassenarbeiten und Abiturprüfungen. Hieran können die Jugendlichen ohne Testung teilnehmen.

Bitte an die Eltern:

Neben dem medizinischen Personal könnten bei der anonymen Dokumentation auch Eltern mitwirken, die keine medizinische Ausbildung haben. Daher meine Bitte an alle Eltern: Könnten Sie sich vorstellen, unsere Selbstteststrategie zu unterstützen, indem Sie bei der Dokumentation mitwirken.

Wir bräuchten pro Testschicht ein Team von 4 – 6 Personen. Die Hälfte davon sollte medizinisch vorgebildet sein, die andere Hälfte braucht keine medizinischen Kenntnisse.

Bitte entschuldigen Sie, dass Sie noch einmal die Einverständniserklärung abgeben und unterzeichnen müssen, aber jetzt gibt es vom Land Baden-Württemberg einheitliche Formulare, die auf die Selbsttestung verweisen.

Auch bitte ich um Verständnis, wenn wir schulpflichtige Jugendliche wieder nach Hause schicken, wenn Sie nicht rechtzeitig die Einverständniserklärung abgegeben haben. Es wäre uns lieb, wenn Sie uns die Einverständniserklärungen vorher abgeben oder im Briefkasten einwerfen könnten.

Mit freundlichem Gruß
Edeltraud Smolka